



## VILLA MEDICI

GESELLSCHAFT FÜR DEN HANDEL UND DIE VERWALTUNG VON IMMOBILIEN MBH

### LETZTE CHANCE VOR DER ABGELTUNGSTEUER

Am 1.1.2009 treten die Regelungen für die neue Abgeltungsteuer in Kraft. Kapitalerträge, zu denen zukünftig auch Gewinne aus privaten Veräußerungsgeschäften mit Wertpapieren, Investmentanteilen und Beteiligungen an Kapitalgesellschaften gehören, sind dann von Privatanlegern<sup>1)</sup> grundsätzlich mit 25 Prozent zu versteuern. Hinzu kommen Solidaritätszuschlag mit 5,5 Prozent und ggf. die Kirchensteuer. **Die einjährige Veräußerungsfrist ("sog. Spekulationsfrist") entfällt.** Die Abgeltungsteuer fällt künftig grundsätzlich unabhängig von der Haltedauer an.

Das **Bundesfinanzministerium** behandelt marktübliche obligationsähnliche Genussrechte als sachwertorientierte Beteiligung, die von der Villa Medici emittiert werden, folgendermaßen:

„Laufende Gewinne unterliegen künftig dem Abgeltungsteuersatz. Veräußerungsgewinne von obligationsähnlichen Genussrechten, die **nach dem 31.12.2008** erworben werden, werden ebenfalls mit dem Abgeltungsteuersatz besteuert. **Bei Erwerb vor dem 1.1.2009** erfolgt die Besteuerung des Gewinns zum allgemeinen Einkommenssteuertarif **nur bei Veräußerung innerhalb eines Jahres**. Regeln über Finanzinnovationen sind ausdrücklich ausgeschlossen.“ \*

Noch kann man sich auf die Abgeltungsteuer einstellen. Bei richtiger Investition, kann der Abgeltungsteuer ganz gelassen entgegengesehen werden. Denn der Gesetzgeber hat eine Übergangsregelung geschaffen, mit deren Hilfe man für Veräußerungsgewinne vom derzeit noch geltenden Recht langfristig profitieren kann.

**Wichtig:** Von dieser Regelung kann nur profitieren, wer bis spätestens 31.12.2008 handelt. Anleger haben noch bis Ende 2008 Zeit, das alte Recht für ihr Depot zu konservieren. Denn wer Genussrechte noch vor Ende 2008 kauft und länger als zwölf Monate behält, kann auch nach 2009 entstandene Gewinne, Zinsen und Ausschüttungen ganz legal steuerfrei einstreichen – selbst dann, wenn er sich von den Anteilen erst nach Jahren trennt.

Insbesondere Fondsdepots sollten jetzt noch aufgeräumt werden. Bei Fonds und Beteiligungen wie Genussrechten bzw. Anleihen und Obligationen, die jetzt bis zum 31.12.2008 gekauft werden, können Anleger sich auf Jahrzehnte hinaus steuerfreie Kursgewinne sichern.

Durch rechtzeitiges Handeln kann ein Anleger bis zu 53.000 EUR an Steuern sparen, wenn er in 2008 noch rechtzeitig seine Beteiligungen wie Genussrechte bzw. Anleihen und Obligationen kauft und beispielsweise 50.000 EUR mit 10% Rendite investiert.

Wer in diesem Jahr noch in Investmentfonds bzw. Genussrechte investiert, spart künftig Steuern! Gewinne, Zinsen und Ausschüttungen bleiben auf Dauer steuerfrei, wenn die Anteile bis zum 31.12.2008 erworben und länger als ein Jahr gehalten werden. **Alle erworbenen Anteile bleiben in diesem Fall steuerfrei nach einjähriger Spekulationsfrist.**

Wer nach dem Stichtag sein Depot umbaut, muss mit steuerlichen Nachteilen rechnen. Ein Investment sollte zu dem Risikoprofil des Anlegers passen. Vor hektischem Handeln sollten man sich allerdings umfassend und unabhängig informieren. Nur so können die richtigen Entscheidungen für eine optimale langfristige Ausrichtung der Investments getroffen werden.

\*[http://www.bundesfinanzministerium.de/nr\\_3380/DE/Wirtschaft\\_und\\_\\_Verwaltung/Steuern/025\\_\\_2\\_\\_G\\_bis\\_\\_L.html#Genussrechte,%20obligationsähnliche](http://www.bundesfinanzministerium.de/nr_3380/DE/Wirtschaft_und__Verwaltung/Steuern/025__2__G_bis__L.html#Genussrechte,%20obligationsähnliche)